

99036047001000, 99036047001000

Ein Fahrzeug auf dieselbe Halterin oder denselben Halter wiederzulassen

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/299275611/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036047001000, 99036047001000
Leistungsbezeichnung I	Ein Fahrzeug auf dieselbe Halterin oder denselben Halter wiederzulassen
Leistungsbezeichnung II	Ein Fahrzeug auf dieselbe Halterin oder denselben Halter wiederzulassen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Anhänger wieder zulassen, Auto wieder zulassen, Pkw wieder zulassen, Kfz-Zulassung, Saisonfahrzeug, Motorrad wieder zulassen, Abgemeldetes Fahrzeug zulassen, Fahrzeug, Pkw, Motorrad wieder anmelden, Fahrzeug wieder anmelden, Kfz wieder zulassen, Wiederanmeldung, Fahrzeug erneut zulassen, Saison-Zulassung, Kfz, Anhänger wieder anmelden,

Modul	Sachverhalt
	Auto wieder anmelden, Straßenzulassung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fahrzeugzulassung (036)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Fahrzeugbesitz (1090200), An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.07.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_16.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_29.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_33.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html
Teaser	Sie möchten Ihr abgemeldetes Fahrzeug wieder im Straßenverkehr nutzen? Dann können Sie dieses bei der Zulassungsbehörde wieder anmelden.
Volltext	<p>Wenn Sie Ihr abgemeldetes Fahrzeug wieder im Straßenverkehr nutzen wollen, müssen Sie es zuvor wieder anmelden.</p> <p>Es handelt sich um eine Wiederezulassung auf dieselbe Halterin oder denselben Halter, wenn Sie die Person sind, die für das Fahrzeug auch zuvor als Halterin oder Halter eingetragen war. Hat ein Halterwechsel stattgefunden, spricht man von einer Wiederezulassung auf eine andere Halterin oder einen anderen Halter.</p> <p>Den Antrag dafür können Sie persönlich bei der für Sie zuständigen Zulassungsbehörde stellen oder eine Vertretung damit beauftragen.</p>

Modul

Sachverhalt

Erforderliche Unterlagen

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- gültige elektronische Versicherungsbestätigung (eVB)
- gültige Hauptuntersuchung und gegebenenfalls Sicherheitsprüfung
- gültiges Ausweisdokument, zum Beispiel Personalausweis oder Reisepass der Fahrzeughalterin oder des Fahrzeughalters bei Vorlage des Reisepasses zusätzlich eine aktuelle Meldebescheinigung
- Kontoverbindung beziehungsweise SEPAMandat zum Einzug der KfzSteuer der Halterin oder des Halters
- falls vorhanden: ausgefüllte Antragsformulare

Gegebenenfalls sind zusätzlich vorzulegen:

Wenn Sie ein neues Kennzeichen verwenden möchten:

- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
- sofern bereits vorhanden: neues vorab reserviertes (Wunsch-)Kennzeichen inklusive PIN

Bei Vertretung durch eine Dritte oder einen Dritten:

- schriftliche Vollmacht und Ausweisdokument der Halterin oder des Halters im Original; die bevollmächtigte Person selbst muss sich mit ihrem gültigen Personalausweis oder Reisepass ausweisen können.

Bei Wiederezulassung auf Minderjährige:

- die schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten und deren Personalausweise im Original; gegebenenfalls eine Bescheinigung über das alleinige Sorgerecht ("Negativbescheinigung") bei Alleinerziehenden

Abhängig vom Einzelfall kann die Zulassungsbehörde weitere oder andere Nachweise von Ihnen fordern.

Voraussetzungen

- Das Fahrzeug ist aktuell nicht in Betrieb.
- Es gab keinen Halterwechsel.
- Sie dürfen keine rückständigen Gebühren und Auslagen aus bisherigen Zulassungsvorgängen von mehr als 30 EUR haben.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Sie dürfen keine Kfz-Steuerschulden von 5 EUR oder mehr haben. Dazu zählen auch Säumniszuschläge, Zinsen und Verspätungszuschläge.
Kosten	Für die Wiederezulassung werden durch die Zulassungsbehörden Gebühren auf Basis der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr erhoben.
Verfahrensablauf	<p>Sie können den Antrag auf Wiederezulassung auch über die Internetseite der zuständigen Zulassungsbehörde stellen, wenn Sie bei Abmeldung die letzte Halterin oder der letzte Halter des Fahrzeugs gewesen sind und noch dieselbe Zulassungsbehörde für Sie zuständig ist.</p> <p>Voraussetzungen dafür sind außerdem</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Personalausweis mit elektronischer Identitätsnachweisfunktion • eine neue Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) • eine bei der Abmeldung (Außerbetriebsetzung) erfolgte Kennzeichenreservierung (für maximal ein Jahr) <p>Hinweis: Auf der neuen Zulassungsbescheinigung Teil I (dem Fahrzeugschein) ist ein verdeckter, aber freilegbarer Sicherheitscode aufgebracht, der an einem silbernen Aufkleber zu erkennen ist.</p>
Bearbeitungsdauer	Bei persönlicher Beantragung in der Zulassungsbehörde erfolgt die Bearbeitung in der Regel sofort.
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	https://servicesuche.bund.de https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Wiederezulassung eines Fahrzeugs auf denselben Halter Erteilung

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • abgemeldetes Fahrzeug wird von derselben Halterin oder von demselben Halter wieder angemeldet • Beantragung bei der zuständigen Zulassungsbehörde • erforderliche Unterlagen: Zulassungsbescheinigung Teil I gültige elektronische Versicherungsbestätigung (eVB) gültige Hauptuntersuchung und gegebenenfalls Sicherheitsprüfung gültiges Ausweisdokument, zum Beispiel Personalausweis oder Reisepass der Fahrzeughalterin oder des Fahrzeughalters • Voraussetzungen: Fahrzeug ist aktuell nicht in Betrieb es gibt keinen Halterwechsel keine rückständigen Gebühren und Auslagen aus vorhergegangenen Zulassungsvorgängen von mehr als 30 EUR keine Kfz-Steuerschulden von 5 EUR oder mehr; bei der Berechnung des Betrags werden auch Säumniszuschläge, Zinsen und Verspätungszuschläge berücksichtigt bei Vertretung durch andere Person muss eine schriftliche Vollmacht vorgelegt werden • Beantragung vor Ort und regional auch online möglich • zuständig: vor Ort zuständige Kfz-Zulassungsbehörde
Ansprechpunkt	Zulassungsbehörde des Kreises oder der kreisfreien Stadt.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Ein Fahrzeug auf dieselbe Halterin oder denselben Halter wiederzulassen